

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Ganderkesee

Gemäß § 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich Folgendes bekannt:

1. Wahltag, Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters findet am Sonntag, dem 12. September 2021 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Sollte eine Stichwahl erforderlich sein, findet die Stichwahl am Sonntag, dem 26. September 2021 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Das Wahlgebiet der Gemeinde Ganderkesee besteht aus einem Wahlbereich.

2. Wahlvorschlagsrecht und Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Außerdem müssen Wahlvorschläge gemäß § 45 d Abs. 3 NKWG von mindestens 180 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (sog. Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Die entsprechenden Formblätter für die Sammlung von Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung kostenfrei ausgegeben.

Unterstützungsunterschriften sind für Wahlvorschläge folgender Parteien und Wählergruppen nicht erforderlich:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.),
- Alternative für Deutschland (AfD),
- FREIE WÄHLER Ganderkesee (Wählergemeinschaft) (FREIE WÄHLER Ganderkesee),
- Unabhängige Wählergemeinschaft in Ganderkesee (UWG)

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge, Frist für die Einreichung

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis

Montag, den 26. Juli 2021, 18.00 Uhr,

bei der Gemeinde Ganderkesee, Gemeindegewahlleitung, Mühlenstr. 2-4, 27777 Ganderkesee, einzureichen. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird dringend empfohlen, die Vorschläge frühzeitig einzureichen, um etwaige Mängel bis zum Ablauf der Einreichungsfrist beheben zu können.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Vorschriften der §§ 21 ff. und 45 d NKWG sowie der §§ 32 ff. NKWO über Inhalt und Form zu beachten. Jeder Wahlvorschlag darf nur den Namen einer Bewerberin/eines Bewerbers enthalten, die oder der die Voraussetzungen nach § 80 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfüllt.

4. Wahlanzeige

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nr. 2 und 3 des NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis spätestens 14. Juni 2021 (90. Tag vor der Wahl) bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 NKWG).

Von der Wahlanzeige sind folgende Parteien befreit:

- Die Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)

Ganderkesee, den 20. April 2021

gez.
Alice Gerken